

Verbot auf Patente durchsetzen

Immer mehr Patente gefährden die Zukunft der Pflanzenzüchtung

Ein neuer Patentbericht vom Bündnis „Keine Patente auf Saatgut!“ zeigt, dass immer mehr Patente auch auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Produkte angemeldet und auch erteilt werden, obwohl dies nach dem Patentrecht verboten ist. Zu befürchten ist ein drastischer Anstieg von Patenten auf Pflanzen, wenn es – wie von der Gentechnikindustrie erhofft – zur Deregulierung neuer Gentechnikpflanzen kommen sollte. Nach Untersuchungen von Keine Patente auf Saatgut wurden seit 1980 insgesamt rund 4.000 Patente vom Europäischen Patentamt (EPA) erteilt. Erschreckend ist die hohe Zahl von Patenten, die klassische, konventionelle Züchtung betreffen. Im Zeitraum 2009 bis 2024 wurden rund 1.500 solcher Patente angemeldet und rund 340 Patente vom EPA trotz des Verbots erteilt. Bisher wurden „nur“ 180 Patente auf Neue-Gentechnik (NGT)-Pflanzen angemeldet. Allerdings wurden im gleichen Zeitraum über 1.200 Patente angemeldet, die sowohl neue Gentechnik als auch die klassische Züchtung betreffen. Dazu wenden Patentanmelder Tricks an. So werden in vielen Fällen Merkmale, die bereits in existierenden konventionell gezüchteten Pflanzen vorkommen, mit NGT-Verfahren nachgebaut. Dieser technische Nachbau soll den Eindruck einer „technischen Erfindung“ erwecken. Ein weiterer Kniff ist, Patente mit enormen Reichweiten zu beantragen. So sollen nicht nur die durch NGT erzeugten Merkmale und Eigenschaften patentiert werden, sondern die Patente sollen auch konventionell erzeugte Pflanzen oder sogar Wildpflanzen umfassen, die diese Eigenschaften haben. Deshalb fordern die AbL und andere kritische Organisationen, solange es kein Verbot



Das europäische Patentamt sollte mehr sein als Fassade

Foto: Hans/pixabay

für Patente auf NGT-Pflanzen gibt, diese strikt auf gentechnische Verfahren zu begrenzen. Sie dürfen keine anderen Methoden der Züchtung umfassen.

Patente behindern Innovationen

Das Patentrecht unterscheidet sich grundsätzlich vom Sortenschutz. Der Sortenschutz erlaubt es Züchtern und Landwirten, mit einer Sorte weiter zu züchten. Dieser freie und uneingeschränkte Zugang zu Sorten und genetischem Material zur Weiterzucht und Weiterverwendung wird durch Patente massiv behindert oder sogar verhindert. Dies ist nur durch den Abschluss von Lizenzverträgen und Lizenzzahlungen möglich. Patentinhaber:innen sollen Gebühren zwischen 50.000 und 200.000 Euro für den Zugang zu Züchtungsmaterial verlangen. Teilweise muss zusätzlich ein Anteil des Umsatzes abgeführt werden. Für Konzerne sind die hohen Kosten weniger ein Problem als für kleine und mittlere Züchter. Zudem sind Züchtende einer großen Rechtsunsicherheit ausgesetzt, da im „Patentdickicht“ nur sehr schwer erkennbar ist, ob ihre Sorte, die sie auf

den Markt bringen wollen, von Patentansprüchen betroffen ist. Dies führt de facto dazu, dass der Zugang zu Saatgut blockiert oder stark behindert wird. Der freie und ungehinderte Zugang zu Saatgut aber ist die Grundvoraussetzung für zukünftige vielfältige Züchtungen. Auch für Bäuer:innen bergen Patente Probleme: Die Konzentration am Saatgutmarkt nimmt zu, die Sortenauswahl wird immer enger und die Preise steigen. Beim Anbau patentierter Sorten gelten Patentvorschriften und es müssen Lizenzgebühren gezahlt werden. Unklar ist, ob Patentinhaber ihre Rechte auch bei Verunreinigungen durchsetzen. Letztendlich bedrohen Patente die Ernährungssouveränität.

Patentdebatte nutzen

Aktuell wird in der EU über die Deregulierung neuer Gentechnikpflanzen debattiert. Der Verordnungsentwurf befindet sich mittlerweile im Trilog. Eins der großen Streitthemen sind Patente. So will das Europaparlament (EP) in seinem Verhandlungsmandat Patente auf NGT-Pflanzen verbieten. Zudem sollen Patente auf Pflanzen, die aus klassischen Züchtungsmethoden wie der zufälligen Mutagenese stammen, ausgeschlossen werden. Weiterhin wird vorgeschlagen, den Umfang von Patenten einzuschränken. Um dies zu erreichen, schlägt das EP eine Änderung der EU-Patentrichtlinie vor. Der EU-Ministerrat hingegen schlägt lediglich eine Verbesserung der Transparenz vor, indem Patentanmeldungen und erteilte Patente in einer öffentlich zugänglichen Datenbank aufgeführt werden sollen – allerdings ohne Sanktionsmaßnahmen bei Missachtung vorzugeben. Für die Debatte ist interessant, dass der Deutsche Bauernverband (DBV) und der Bund Deutscher Pflanzenzüchter (BDP) sich auch gegen Patente auf NGT-Pflanzen wie auch auf Pflanzen aus konventioneller Züchtung ausge-

sprochen haben. Sie wollen die Patente aber nicht verbieten, sondern nur ihre rechtliche Wirksamkeit einschränken. Aus Sicht der AbL und Kein Patent auf Saatgut! geht dieser Vorschlag nicht weit genug, da er die Grundprobleme der Patentierung nicht angeht. Auch der Vorschlag des EU-Rats zur Transparenz ist unzureichend, da Lizenzverträge und Gebühren die Kosten und Abhängigkeiten erhöhen und der freie und unlimitierte Zugang zu Saatgut und genetischen Ressourcen nicht gewährt wird.

Patente stoppen

Langfristig ist für die AbL u. a. Organisationen unumgänglich, dass Patente auf Pflanzen und Tiere grundsätzlich verboten werden müssen. Dazu sind die europäische Patentgesetzgebung und das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) anzupassen. Vor allem die Änderung des EPÜ ist ein notwendiger Prozess, um bestehende Schlupflöcher zu schließen und eine breite und vielfältige Züchterlandschaft in Europa zu erhalten und die Ernährungssouveränität zu sichern. Kurzfristig muss das Verbot von Patenten auf konventionelle Züchtungen umgesetzt werden. Bei NGT-Pflanzen müssen Patente strikt auf das Verfahren begrenzt werden. Dazu hat Kein Patent auf Saatgut! einen neuen Vorschlag erarbeitet. Dieser folgt der Absicht der EU-Patentrichtlinie, patentierbare technische Erfindungen zu definieren und nur diese von den bestehenden Patentverboten des EPÜs (Artikels 53 b) auszunehmen. Diese Definition soll klar machen, dass im Kern nur gentechnische Verfahren patentierbar sind. Alle anderen Züchtungen, die diese Definition nicht erfüllen, wären auch nicht patentierbar. Ziel muss es sein, das Problem an den Wurzeln anzugehen, also Patente zu verhindern, statt lediglich zu versuchen, die negativen Auswirkungen der Patente abzuschwächen. Politik und Juristen sind jetzt gefordert, um rechtswirksame Lösungen zu entwickeln und zu etablieren, sowohl, um Patentverbote auf konventionell gezüchtete Pflanzen durchzusetzen, als auch, um Patente auf NGT-Pflanzen zu verbieten oder mindestens auf ihre Verfahren zu begrenzen. Solange dies nicht rechtssicher geklärt und etabliert ist, darf die NGT-Verordnung keine Zustimmung in den EU-Gremien erhalten!

Annemarie Volling,
AbL-Referentin für Gentechnik

Moratorium knapp gescheitert

Über 90 Nichtregierungsorganisationen aus allen Kontinenten forderten beim Weltnaturschutzkongress Mitte Oktober in Abu Dhabi ein Moratorium für die Freisetzung gentechnisch veränderter Wildorganismen in die Natur. Unterstützt wurden sie von 100 Wissenschaftler:innen, die in einem offenen Brief eindringlich zur Vorsicht mahnten, da die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in Ökosystemen zu irreversiblen ökologischen Störungen führen kann. Trotzdem ist das Moratorium knapp gescheitert. Begrüßt haben dies einzelne Mitglieder des IUCN (weltweiter Dachverband der Naturschutzorganisationen) wie das Netzwerk der Gene-Drive-Forschenden. Sie wollen mit Gentechnik invasive Arten bekämpfen, gefährdete Arten retten oder Insekten auslöschen, die Krankheiten übertragen. Kritiker:innen hingegen wiesen darauf hin, dass Anwendungen wie Gene Drives risikoreich sind und Arten dauerhaft verändern oder ausrotten können. Dies könne erhebliche Kettenreaktionen in ganzen Ökosystemen auslösen. Franziska Achterberg von Save Our Seeds kommentierte: „Offenbar setzen viele IUCN-Mitglieder auf Risikotechnologien mit ungewissem Ausgang. Doch die Natur kann sich solche Experimente mit potenziell schwerwiegenden und irreversiblen Folgen nicht leisten. Bewährte Naturschutzmaßnahmen müssen Vorrang vor gentechnischen Eingriffen haben.“ av